

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Monika Knoche, Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**- Drucksache 16/2623 -**

**zu der ersten Beratung des Antrag der Bundesregierung**

**- Drucksache 16/2573 –**

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2002, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

**A. Problem**

Die Antrag stellende Fraktion sieht sich durch die Bundesregierung in der Einschätzung bestätigt, dass sich die Situation in Afghanistan im vergangenen Jahr dramatisch verschlechtert habe und die Situation sich zunehmend der Lage im Irak angleiche. Die Bundesregierung gebe keine langfristige zeitliche Planung für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan bekannt, sie habe keine Kriterien für die Bewertung des Erfolgs oder des Misserfolgs des Bundeswehreinsetzes vorgelegt und sie denke nach Ansicht der Antrag stellenden Fraktion auch nicht über eine Beendigung des Einsatzes nach. Seit Beginn der Mission ist das Einsatzgebiet schrittweise und kontinuierlich in Afghanistan ausgeweitet worden. Die Gesamtstärke der eingesetzten Truppen im Rahmen von ISAF könnte schließlich bis zu 25.000 Soldaten umfassen. Die Antrag stellende Fraktion ist der Auffassung, dass den ISAF-Truppen durch die Beschlüsse des NATO-Rates, mit Zustimmung der Bundesregierung, ein Kampfauftrag zugewiesen wurde. Spätestens mit der geographischen Ausweitung des ISAF-Einsatzes sei die von der Bundesregierung behauptete Trennung zwischen den ISAF-Einsätzen und denen der

---

„Operation Enduring Freedom“ (OEF), an denen auch die deutsche KSK beteiligt ist, nicht mehr erkennbar.

In Afghanistan gebe es keine erkennbaren Fortschritte bei der Stärkung der Menschenrechte, insbesondere die Lage der afghanischen Frauen hat sich wenig verbessert. Auch ist der Anbau von Schlafmohn dramatisch angestiegen. Da die Opium-Produktion der wichtigste Wirtschaftsfaktor des Landes sei, gelte es, alternative Anbau- und Wirtschaftsstrukturen anzubieten. Dabei ist die Integration von Hilfsprojekten in militärische Strukturen wie die PRTs immer problematischer. Nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion sind die im „Afghanistan Compact“ Anfang 2006 formulierten Ziele unrealistisch.

Auf Grund der angeführten Punkte wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich eine Exit-Strategie und einen Zeitplan für den Abzug der Bundeswehr vorzulegen, einen bilanzierenden Gesamtbericht anhand transparenter und nachprüfbarer Kriterien vorzulegen, über die voraussichtliche Dauer des Einsatzes in Afghanistan zu unterrichten, Luftangriffe und Kampfeinsätze der ISAF in Afghanistan und im pakistanischen Grenzgebiet weder direkt noch indirekt zu unterstützen, die Verknüpfung von Hilfsprojekten in militärische Strukturen der PRTs zu beenden, Alternativen zum Schlafmohnanbau zu entwickeln, afghanische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus Deutschland solange nicht abzuschicken, bis sich die Sicherheitslage in Afghanistan verbessert hat und die durch Beendigung des Bundeswehr-Einsatzes frei werdenden Mittel in zivile Hilfsprojekte in Afghanistan zu investieren.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Kosten**

Keine

---

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/2623 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2006

## **Der Auswärtige Ausschuss**

**Hans-Ulrich Klose**

Amtierender Vorsitzender

**Eckart von Klaeden**

Berichterstatter

**Markus Meckel**

Berichterstatter

**Dr. Werner Hoyer**

Berichterstatter

**Dr. Norman Paech**

Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung\*

## **Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Markus Meckel, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)**

### **I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 16/2623 in seiner 51. Sitzung am 21. September 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### **II.**

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner

19. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

### **III.**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 27. September 2006

**Eckart von Klaeden, Markus Meckel, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech, Kerstin Müller (Köln)**

Berichterstatter